

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:

Umbau der Kreuzung Horstweg/Wundtstr. zu einem Stadtplatz – wie ist der Stand der Umsetzung?

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26 544
vom 25. Januar 2021

über Umbau der Kreuzung Horstweg/Wundtstr. zu einem Stadtplatz – wie ist der Stand der Umsetzung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat und wie beurteilt das Bezirksamt CW die Initiative von Bürgern in Charlottenburg, die sich seit 2011 für die Umgestaltung der übergroßen Kreuzung Horstweg/Wundtstraße zu einem Stadtplatz mit Aufenthaltsqualität einsetzen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist nach seinen Aussagen für die Anregungen und Wünsche seiner Bewohnerinnen und Bewohner für eine Verbesserung des Wohn- und Lebensumfeldes offen. Das Bezirksamt hat deshalb die Planung zur Umgestaltung der Kreuzung weiter vorangetrieben und im Jahr 2020 gemeinsam mit dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) in einem mehrmonatigen Versuch durch die Sperrung von Straßen geprüft, wie bauliche Veränderungen von den Anwohnerinnen und Anwohnern aufgenommen werden können und welche verkehrlichen Konsequenzen dies hätte.

Der Senat begrüßt diese Maßnahme und sieht den Versuch als wichtigen Schritt, die mit dem Umbau einhergehenden Konflikte hinsichtlich des Verkehrs abzubauen. Damit ist eine wichtige Grundlage für die weitere Planung und für die Umsetzung des Umbaus geschaffen.

Frage 2:

Welche Dringlichkeit misst der Senat und das zuständige Bezirksamt der Umgestaltung dieser Kreuzung mit Bezug auf die bevorstehenden ca. 8 Jahre andauernden Baumaßnahmen an der Stadtautobahn (A 100) zu, um Umleitungsverkehr, aber auch den schon heute bestehenden „Schleichwegverkehr“ zwischen der AS „Kaiserdamm“ an der Knobelsdorffbrücke und der Bismarckstraße zu reduzieren?

Antwort zu 2:

Es ist aus Sicht des Bezirks nicht davon auszugehen, dass der gesamte Umleitungsverkehr durch dieses Gebiet verlaufen wird, da die Maßnahme „Umbau des Autobahndreiecks Funkturm“ unter Verkehr stattfinden soll. Die Hauptbelastung für den Umleitungsverkehr wird sich in Nord-Süd-Richtung ergeben. Trotzdem ist es vor Beginn der Baumaßnahmen notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Ausweichverkehren durch das Wohnquartier kommt.

Von Seiten des Senats ist im Zuge der Baumaßnahmen an der Stadtautobahn (A 100) nicht geplant, Umleitungsverkehre über das bezirkliche Nebennetz zu führen. Die Festlegung für die Führung der Umleitung während der Bauzeit erfolgt im Vorfeld der Bauarbeiten. Für dieses Projekt sieht der Senat im Rahmen des Plätzeprogramms keine Prioisierung vor.

Frage 3:

Welche Gründe gibt es aus Sicht des Senats dafür, dass mehr als 5 Jahre nach Abschluss der Diskussionen der vom Senat beauftragten Vorplanungen (Fa. TOPOS 2015) für den Stadtplatz Horstweg/Wundtstraße in Charlottenburg anhand von Vorplanungen und einer dafür eigens erstellten Broschüre mit Bürgern vor Ort noch keine Realisierung abzusehen ist?

Antwort zu 3:

Die damalige Diskussion führte zu keinem Ergebnis, da die von den Anwohnerinnen und Anwohnern favorisierte Variante vom Senat als Geldgeber aus dem Plätzeprogramm abgelehnt wurde und zwischen den Wünschen der Anwohnerinnen und Anwohner und den Vorstellungen der zuständigen Senatsverwaltung kein Konsens erzielt werden konnte. Dabei ging es insbesondere um Fragen der Stellplatzreduktion und der Abhängung bzw. Sperrung einzelner Straßen.

Frage 4:

Gibt es aus Sicht des Senats fachliche oder sonstige Gründe, die dagegen sprechen, das 2013 vom Tiefbauamt CW vorgelegte Umbaukonzept nun den neuen Anforderungen anzupassen und endlich zu realisieren?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 5:

Hat der Senat die Anmeldung für den „Umbau des Kreuzungsbereichs Horstweg/Wundtstraße zu einer Platzfläche¹“ des Bezirksamts CW zum Investitionsprogramm 2019-2023 angenommen und wenn ja, unter welchen zeitlichen oder sonstigen Auflagen (einzureichende Unterlagen etc.) erfolgte die Annahme dieser Investitionsplanung durch den Senat?

¹ [1] vgl. Investitionsplan CW 2019-2023 Titel 73856 im Kapitel 3800

Antwort zu 5:

Vorbehaltlich der Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss gem. § 24 Abs. 3 LHO wurde dem Bezirk die Finanzierung der Maßnahme aus Mitteln des Plätzeprogramms (Kapitel 2712, Titel 72004) in Aussicht gestellt. Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 500.000 Euro zur Übertragung an den Bezirk zur auftragsweisen Bewirtschaftung vorgesehen. Die Maßnahme wurde in der Haushaltsanmeldung des Doppelhaushalts 2022/23 berücksichtigt.

Frage 6:

Welche Kofinanzierung aus dem „Stadtplätzeprogramm²“ oder anderen Programmen wurde dem Bezirksamt CW für den Umbau der Kreuzung für welche Zeiträume und für welche Maßnahmen in Aussicht gestellt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt CW hat die Maßnahme derzeit nur im Plätzeprogramm des Senats vorgemerkt. Eine schriftliche Mittelzusage zur Realisierung wurde noch nicht gemacht, da noch keine genaue Kostenhöhe feststeht. Dem Bezirk werden derzeit nur die Mittel für die Planung bereitgestellt.

Frage 7:

Unter welchen zeitlichen und sonstigen Rahmenbedingungen bzw. auf Grundlage welcher Unterlagen kann/konnte diese Kofinanzierung (vgl. Frage 6) vom Bezirk bei der Landesebene (wo?) abgerufen werden?

Antwort zu 7:

Die Grundlage für eine Finanzierung aus dem Plätzeprogramm sind geprüfte Bauplanungsunterlagen. Der Bezirk beauftragt deren Erarbeitung, die Prüfung erfolgt durch die Prüfstellen des Senats. Nach der baufachlichen Prüfung werden die Mittel gemäß § 24 Abs. 3 LHO durch den Hauptausschuss freigegeben. Anschließend werden diese zur auftragsweisen Bewirtschaftung dem Bezirk übertragen.

Frage 8:

Ist die Maßnahme (vgl. Frage 5) auch in der Investitionsanmeldung des Bezirks CW 2021-2025 enthalten und wurden/werden dort ggf. Veränderungen der Investitionssumme bzw. der Aufteilung auf die Jahre 2021 und 2022 vorgenommen?

Antwort zu 8:

Die Maßnahme wurde aus der I-Planung des Bezirkes gestrichen, da im Bezirk angestrebt wird, sie über das Plätzeprogramm des Senats durchzuführen. Der Bezirk hat sich aufgrund einer politischen Prioritätensetzung dafür entschieden, in den kommenden zwei Jahren mit höchster Priorität die Sanierung des Preußenparks vorzusehen. Nur so kann die dauerhafte Sicherung des „Thaimarktes“ ermöglicht werden. Für den Preußenpark stehen 3 Mio. Euro Bundesmittel bereit, die nur bei gleichzeitiger Kofinanzierung durch den Bezirk bis Ende 2024 abgerufen werden können.

Frage 9:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen/entstanden dem Senat bzw. dem Bezirk CW- also den Steuerzahler*innen, wenn seit 2019 erneut eine Entwurfsplanung beauftragt, mit den Bürgern diskutiert und dann mit unklarer Realisierungsperspektive in die nächste Legislatur verschoben wird?

Antwort zu 9:

Das Planungsbüro TOPOS wurde vom Bezirk erneut mit der Weiterführung des Projektes beauftragt. Diese Beauftragung basiert auf den bereits erarbeiteten Ergebnissen und

² [2] „Plätzeprogramm“ bei SenSW (Kapitel 2712, Titel 72004)

umfasst die Leistungsphasen 3 bis 6. Die Kosten dafür belaufen sich auf 85.020,00 Euro.

Frage 10:

Welche Reaktionen erwartet der Senat bzw. das Bezirksamt CW von den Bürger*innen und Initiativen vor Ort, die sich seit nunmehr 10 Jahren für den Stadtplatz und die Erweiterung der Verkehrsberuhigung im Umfeld einsetzen auf die neuerlichen Verschiebungen der Umsetzung?

Antwort zu 10:

Der Bezirk befindet sich im regen Austausch mit dem Klausenerplatz-Kiez und plant eine temporäre Maßnahme in diesem Jahr. Diese beinhaltet die Sperrung der nördlichen Verbindungsstraße zwischen Horstweg und Wundstraße. Die Belange der Berliner Feuerwehr werden dabei berücksichtigt. Unter der Voraussetzung, dass eine kontinuierliche Weiterführung dieses Projektes mit Bereitstellung der dafür benötigten Mittel durch den Senat aus dem Plätzeprogramm erfolgt, kann mit einem Umsetzen ab dem Jahr 2023 gerechnet werden.

Frage 11:

Welche Hilfen kann der Senat dem offenbar überforderten Bezirksamt anbieten, damit die seit Jahren vorliegenden und ausführlich diskutierten Planungen zur Umgestaltung der Kreuzung zu einem Stadtplatz wie vorgesehen ab 2021 in Bauplanungen und Ausschreibungen überführt und bis 2022 realisiert werden?

Antwort zu 11:

Der Senat unterstützt die Finanzierung der Maßnahme aus Mitteln des Plätzeprogramms. Eine über die Finanzierung der Maßnahme hinausgehende Beteiligung findet nicht statt.

Frage 12:

In welcher Form werden die Ergebnisse des fünfwöchigen Pilotversuches der TU Berlin und des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums (DLR) zur Umnutzung der Kreuzung in einen Stadtplatz einfließen, der trotz spärlicher Ausstattung und der fortgeschrittenen Jahreszeit (Oktober) täglich von vielen Menschen, vor allem Familien mit Kindern aus dem Kiez, genutzt wurde?

Antwort zu 12:

Die Ergebnisse des Pilotversuches finden nach Angaben des Bezirks dahingehend einen Einfluss auf die Planung, dass die nördliche Verbindungsstraße in diesem Jahr temporär bis zur Umsetzung der gesamten Maßnahme gesperrt wird.

Frage 13:

Gibt es nach Kenntnis des Senats insbesondere im Bezirk CW, aber ggf. auch in anderen Berliner Bezirken, ähnliche in der Planung, Finanzierung und mit Bürger*innenbeteiligung weit fortgeschrittene Projekte für die Umgestaltung von Kreuzungen zu Stadtplätzen (bitte tabellarisch zusammenstellen mit Angabe zum Planungs- und Finanzierungsstand)?

Antwort zu Frage 13:

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Umbau der Kreuzung Horstweg/Wundtstr. das derzeit einzige Projekt im Sinne der Umgestaltung einer Straßenkreuzung in einen Stadtplatz mit Bürger*innenbeteiligung.

Den anderen Bezirksämtern sind keine Planungen (innerhalb der Bezirke) bekannt, wo Kreuzungen zu Stadtplätzen umgebaut werden sollen.

Frage 14:

Wie bewertet der Senat eine zeitnahe Umsetzung der bereits fortgeschrittenen Planung zur Umgestaltung der Kreuzung Horstweg/Wundstraße als eines der ersten Beispiele, in denen die im § 4 Abs. 5 des ersten Änderungsgesetzes zum Mobilitätsgesetz (Stadtplätze) realisiert werden kann?

Antwort zu 14:

Die Mittel aus dem Plätzeprogramm stehen zur Verfügung. Auf die bezirksinterne Projektpriorisierung hat der Senat keinen Einfluss.

Frage 15:

Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Senats erforderlich, um die Einrichtung dieses Stadtplatzes auch im Sinne der Klimaanpassung als „kühlen Ort“ für den Aufenthalt bei zunehmenden Hitzeereignissen in einem dicht bebauten Berliner Innenstadtquartier beispielhaft zu gestalten (z.B. Begrünung/Verschattung von Teilbereichen, Wasserbecken und/oder Springbrunnen, Sitzgelegenheiten, horizontale und vertikale Begrünung, Wasserpumpe, ggf. Sprühnebelanlagen etc.)?

Antwort zu 15:

Aus Sicht des Senats sollte der mit dem Stadtentwicklungsplan Klima beschriebene strategische Leitgedanke der Entwicklung blau-grüner Strukturen umgesetzt werden. Innerstädtische Aufenthaltsräume sollen so weit wie möglich vor Sonneneinstrahlung geschützt und mit klimaangepassten Baum-/Pflanzenarten ausgestattet werden. Durch Auswahl geeigneter Materialien soll die Aufheizung der Oberflächen minimiert und eine höchstmögliche Wasserdurchlässigkeit gewährleistet werden. Am Standort anfälliges Regenwasser sollte dem Bewuchs zugutekommen, versickert oder über oberirdische Wasserflächen verdunstet werden. Durch Installation geeigneter Stadtmöbel sollten Verweilmöglichkeiten geschaffen werden. Die vorliegenden Entwürfe des Planungsbüros TOPOS für die Umgestaltung des Standorts aus dem August 2020 lassen entsprechende Maßnahmen bereits erkennen.

Frage 16:

Sind diesen Fragen aus Sicht des Senates noch weitere Informationen oder Bewertungen hinzuzufügen?

Antwort zu 16:

Nein.

Berlin, den 23.2.21

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen